

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
V/Projektgruppe Dietenbach	Herr Pfau	4070	02.10.2024

Betreff:

Projektgenehmigung für die Verlegung der Hochspannungsleitungen für den neuen Stadtteil Dietenbach

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. BaUStA	09.10.2024		X	X	
2. HFA	14.10.2024	X		X	
3. GR	22.10.2024	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): ja, durchgeführt in
Lehen am 16.10.2024

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage 1

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz: ja, siehe Drucksache G-21/194

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemäß Ziffer 2 der Drucksache G-24/111, die Verlegung der Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH und der Netze BW GmbH im Bereich des neuen Stadtteils Dietenbach durchzuführen. Die Finanzierung der Gesamtkosten des städtischen Kostenanteils in Höhe von 24,1 Mio. € erfolgt durch die Sonderrechnung Dietenbach.

Anlagen:

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Übersichtsplan

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Entwicklung des Neuen Stadtteils Dietenbach erfordert die angestrebte hohe Qualität des Stadtteils eine Verlegung zweier das Gebiet derzeit im östlichen Bereich querender Hochspannungsleitungen. Daher hat der Gemeinderat mit der Drucksache G-21/194 die Verwaltung beauftragt, das erforderliche Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Leitungen der DB Energie GmbH und der Netze BW GmbH beim Regierungspräsidium Freiburg zu beantragen. Der Planfeststellungsbeschluss ist im Dezember 2023 ergangen. Seit Februar 2024 ist der Beschluss bestandskräftig und vollzugsfähig. Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses kann die Planung zum Abschluss gebracht und die Vergabe der Bauleistungen vorbereitet werden.

2. Umfang der Leitungsverlegung

Das Projekt umfasst die Verlegung der 110-kV-Stromleitung 437 der DB Energie GmbH sowie die 110-kV-Leitungsanlagen 3630 bzw. 1630 der Netze BW GmbH im Leitungsabschnitt des neuen Stadtteils Dietenbach. Die Leitungen sollen im Rahmen der Verlegung zu einer Gemeinschaftsleitung zusammengefasst werden, die das Gebiet des neuen Stadtteils Dietenbach auf einer Länge von 2,4 km östlich bzw. nordöstlich umgeht (s. Anlage 2). Für die Trassenumverlegung ist der Neubau von elf Gemeinschaftsmasten sowie zwei Einzelmasten erforderlich, dem der Rückbau von 20 Bestandsmasten gegenübersteht. Da der Betrieb der Leitungen während der gesamten Baumaßnahme aufrechterhalten werden muss, müssen während der Bauphase in den Bereichen südliche Tel-Aviv-Yafo-Allee (Westseite), nördlicher Dietenbachpark, Kreuzung Tel-Aviv-Yafo-Allee/B 31a und entlang der Dreisam (Westseite) abschnittsweise Provisorien (Masten und Leitungen) gestellt werden.

Durch den Bau der neuen Gemeinschaftsleitung entstehen Eingriffe in Natur und Landschaft, die teilweise auch im Hinblick auf den Artenschutz relevant sind. Es handelt sich dabei hauptsächlich um baubedingte Beeinträchtigungen in Form von Flächeninanspruchnahmen durch die Baustelleneinrichtungsflächen sowie erforderliche Gehölzrückschnittmaßnahmen. Die hierfür erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) werden auf verschiedenen öffentlichen und privaten Flächen umgesetzt. Des Weiteren sind an einigen der künftigen Maststandorten Maßnahmen zur Vergrämung der Zauneidechse erforderlich. Da die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor Beginn des Eingriffs funktionsfähig und die von Zauneidechsen besiedelten Flächen vor der Durchführung der Baumaßnahmen frei von Eidechsen sein müssen, befinden sich die Ausgleichs- und Vergrämuungsmaßnahmen aktuell bereits in der Umsetzung.

Die neuen Masten befinden sich vorwiegend auf Grundstücken der Stadt Freiburg. Eine Inanspruchnahme privater Grundstücke lässt sich allerdings sowohl für die Errichtung der neuen Masten als auch die Umsetzung von Ausgleichs- und Vergrämnungsmaßnahmen nicht ganz vermeiden. Die neuen Maststandorte bzw. neuen Überspannungen sowie die Flächen für Ausgleichs- und Vergrämnungsmaßnahmen wurden mit den Eigentümer_innen der privaten Grundstücke im Verlauf der Planung abgestimmt. Die neuen Maststandorte sowie die neuen Überspannungen werden mittels Grunddienstbarkeiten in den Grundbüchern gesichert, wofür die Eigentümer_innen entschädigt werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Planung zur Verlegung der Hochspannungsleitungen ist in der Drucksache G-21/194 enthalten.

3. Kosten und Finanzierung

Die bisherigen Planungskosten für die Verlegung der Hochspannungsleitungen belaufen sich auf ca. 825.000,00 € (brutto).

Die Baukosten für die Verlegung der Hochspannungsleitungen liegen gemäß der Schätzung zum Stand Ausführungsplanung (April 2024) bei ca. 23,5 Mio. € (brutto) für die Errichtung der neuen Leitungsanlage und den Rückbau der Bestandsleitungen sowie bei ca. 1,2 € (brutto) für die Umsetzung von Vergrämnungs- und Ausgleichsmaßnahmen. Die Kostenerhöhung um 15,4 Mio. € im Vergleich zu den in der Drucksache G-23/138 (Abschluss des Bauvertrags mit den Leitungsträgern) dargestellten Kosten ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die der Drucksache G-23/138 zugrunde liegende Kostenschätzung für den Bau der neuen Gemeinschaftsleitung aus dem Jahr 2021 datierte (Stand Entwurfs- und Genehmigungsplanung) und sich die Baukosten seitdem erheblich gesteigert haben (Steigerung der Materialkosten, insbesondere bei Stahl und Beton, durch den Ukrainekrieg, Steigerung der Angebotspreise infolge der hohen Nachfrage durch den deutschlandweiten Ausbau des 380 kV-Netzes). Außerdem haben sich durch die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Planung teilweise erhöhte Anforderungen ergeben, die sich kostensteigernd auswirken: So hat die elektrotechnische Ausführungsplanung höhere Mastgewichte und damit einen höheren Stahlbedarf ergeben als noch zum Zeitpunkt der Entwurfs- und Genehmigungsplanung angenommen. Im Rahmen der Ausführungsplanung für die naturschutzrechtlichen Maßnahmen hat sich gezeigt, dass der Aufwand für die artenschutzrechtlich erforderlichen Vergrämnungsmaßnahmen erheblich höher ist als ursprünglich angenommen und somit auch deutlich höhere Kosten damit verbunden sind.

Aus dem abgeschlossenen Bauvertrag mit der DB Energie GmbH und der Netze BW GmbH ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 970.000,00 € (brutto) für die fachliche Unterstützung der Stadt seitens der Leitungsträger während der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und des Baus, für die Bauleitung sowie für die Entschädigung des durch die neue Leitungstrasse bei der DB Energie GmbH entstehenden Unterhaltungsmehraufwands (vgl. Drucksache G-23/138).

Des Weiteren ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 250.000,00 € für Entschädigungszahlungen an Private für die Einräumung von Dienstbarkeiten im Bereich der neuen Maststandorte, Überspannungen und Ausgleichsmaßnahmen, die Flächeninanspruchnahmen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Pflege der CEF-Maßnahmen auf Privatgelände.

Die DB Energie GmbH und die Netze BW GmbH beteiligen sich im Umfang von 2,6 Mio. € (brutto) an der Realisierung des Vorhabens (vgl. Drucksache G-23/138). Dies entspricht den Kosten, die den Leitungsträgern durch erforderliche Sanierungsmaßnahmen an den Bestandsleitungen ohnehin entstanden wären.

Damit setzen sich die Kosten (einschl. Umsatzsteuer) folgendermaßen zusammen:

Planungskosten	ca. 825.000,00 €
fachliche Unterstützung Leitungsträger, Bauleitung	ca. 526.000,00 €
Erstattung Mehrkosten Unterhaltungsaufwand	ca. 443.000,00 €
Bau und Rückbau	ca. 23,5 Mio. €
Umsetzung naturschutzrechtliche Maßnahmen	ca. 1,2 Mio. €
Entschädigungen	ca. 250.000,00 €
Gesamt (brutto)	ca. 26,7 Mio. €
<i>abzgl. Anteil DB Energie und Netze BW</i>	<i>ca. 2,6 Mio. €</i>
Anteil Stadt Freiburg (Sonderrechnung Dietenbach)	ca. 24,1 Mio. €

Für die Finanzierung der Verlegung der Hochspannungsleitungen wurden entsprechende Mittel in die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2023/2024 der Sonderrechnung Dietenbach eingestellt. Da die ursprüngliche Kostenschätzung auf dem Stand von Dezember 2021 aufbaute, wurden aus Inflation und Ukrainekrieg folgende Risiken dabei bereits berücksichtigt und 19,1 Mio. € eingestellt. Die noch fehlenden 5 Mio. € werden im Rahmen der Fortschreibung bereitgestellt und mit der KoFi 2025/2026 voraussichtlich im Dezember 2024 dem Gemeinderat vorgelegt. Die Deckung etwaiger Mehrkosten im Jahr 2024 und 2025 kann über den in der KoFi eingeplanten Risikozuschlag erfolgen.

4. Zeitplanung

Nach dem Baubeschluss soll die europaweite Ausschreibung der Baumaßnahmen stattfinden, für die angesichts der komplexen Aufgabenstellung sowie der angespannten Marktlage aufgrund des deutschlandweiten 380-kV-Ausbaus acht Monate Zeit eingeplant ist. Die Vergabe der Bauleistungen ist für Mitte 2025 vorgesehen. Nach vorbereitenden Maßnahmen in 2025 (bautechnische Ausführungsplanung, Gehölzrückschnitte) soll mit dem Bau der neuen Leitungsanlage Anfang 2026 begonnen werden. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird nach ca. einjähriger Bauzeit für Anfang 2027 erwartet. Der Zeitplan steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Ausschreibungsverlaufs. Hier besteht ein Risiko

hinsichtlich der verfügbaren Arbeitskapazitäten, da die in Frage kommenden Bau-firmen durch den deutschlandweiten 380-kV-Ausbau derzeit sehr stark ausgelastet sind.

Ansprechpartnerin ist Frau Bartling, Projektgruppe Dietenbach, Tel.: 0761/201-4071.

- Bürgermeisteramt -

- Finanzielle Auswirkungen -**Sonderrechnung Dietenbach**

Kosten – und Finanzierungsübersicht (konsumtive Maßnahmen)	2023 oder früher	2024
<u>Erträge</u>	0 EUR	0 EUR
<u>Aufwendungen</u>	- 400.000 EUR	- 800.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	- 400.000 EUR	- 800.000 EUR

Auswirkung Folgejahre	2025 ff
Kosten – und Finanzierungsübersicht (konsumtive Maßnahmen)	
<u>Erträge</u>	2.600.000 EUR
<u>Aufwendungen</u>	- 25.500.000 EUR
Nettoressourcenbedarf	- 22.900.000 EUR

Eingestellte Mittel in der Sonderrechnung Dietenbach:

☐ in voller Höhe ☒ teilweise ☐ keine

Erläuterungen:

Die Mittelbereitstellung für die Planung und Umsetzung der in der Drucksache genannten Maßnahmen für die Verlegung der Hochspannungsleitungen erfolgt über die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) der Sonderrechnung Dietenbach. In der aktuell genehmigten KoFi (2023/2024) sind insgesamt Mittel in Höhe von 19,1 Mio. EUR eingestellt.

Bei den in den Haushaltsjahren 2023 und früher angefallenen Kosten in Höhe von ca. 400.000 EUR handelte es sich vor allem um Ausgaben für die Planung (Vor-, Entwurfs-, Genehmigungsplanung, naturschutzfachliche und -rechtliche Grundlagengutachten und Planungen wie z. B. den landschaftspflegerischen Begleitplan) Die anfallenden 800.000 EUR in 2024 sind neben weiteren Planungskosten vor allem für die in der Drucksache beschriebene Umsetzung von naturschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Entschädigungszahlungen.

Die restlichen in den Folgejahren anfallenden Kosten in Höhe von 25,5 Mio. EUR (einschl. Umsatzsteuer) setzen sich neben den Kosten für die fachliche Begleitung der Stadt Freiburg während der Bauphase durch die Leitungsträger aus dem städtischen Anteil für den Rückbau der Bestandsleitungen und der Errichtung der neuen Leitungsanlage inklusive ökologischer und bodenkundlicher Baubegleitung, der Umsetzung von weiteren Vermeidungsmaßnahmen und der Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sowie weiteren Entschädigungszahlungen zusammen. Die Kosten für die Verlegung der Leitungsanlage sind nach Rücksprache mit den Leitungsträgern konsumtiv, also

nicht vermögensbildend einzuordnen, so dass hier kein (städtisches) Vermögen entsteht und damit auch keine Abschreibungen im Kernhaushalt anfallen. Von den Gesamtkosten in Höhe von 26,7 Mio. EUR werden wie in der Drucksache beschrieben 2,6 Mio. von Dritten übernommen, so dass effektiv 24,1 Mio. EUR bei der Sonderrechnung Dietenbach anfallen. Die Mittel sind zum Großteil bereits in der KoFi eingeplant, die fehlenden 5 Mio. EUR werden im Rahmen der Fortschreibung in der KoFi 2025/2026 bereitgestellt. Die ggf. fehlenden Mittel 2024 können über den eingeplanten Risikozuschlag zu den Boden- und Grundstücksneuordnungen gedeckt werden.

